

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Ostseebad Binz für die Amtszeit vom 1.01.2019 - 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stralsund und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.4.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stralsund und das Amtsgericht Stralsund gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) während der Dienststunden in der Zeit vom

02.05. bis 15.05.2018

zu jedermanns Einsichtnahme an folgendem Ort aus:

Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz, Zimmer 216.

Die Dienststunden sind:

| | |
|---------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Montag und Mittwoch | 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Dienstag | 13:00 bis 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 13:00 bis 16:00 Uhr |

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz) Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 (Text siehe Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ostseebad Binz, 18.4.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Gesetzliche Grundlage:

<https://www.gesetze-im-internet.de/gvg/BJN005130950.html>

